



**BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**

Bergische Universität Wuppertal,
Gaußstraße 20, 42119 Wuppertal

Nuno R. Pereira Vaz
Mitglied des Wahlausschusses

AStA der Bergischen Universität Wuppertal
Max Horkheimer-Str. 15
42119 Wuppertal

Mail nuno.pereira@uni.wuppertal.de

Datum 10. Dezember 2015

Wahlbekanntmachung zur Wahl zum Studierendenparlament

Der Wahlausschuss der Studierendenschaft gibt bekannt, dass vom

08. Februar 2016 bis zum 12. Februar 2016

die Wahlen zum Studierendenparlament

der Bergischen Universität Wuppertal

stattfinden.

Gemäß §2 der Wahlordnung der Studierendenschaft für die Wahl zum Studierendenparlament der Bergischen Universität Wuppertal sind Studierende, die am 42. Tag vor dem ersten Wahltag, d.h. am 28. Dezember 2015, an der Universität eingeschrieben sind, stimmberechtigt. Davon ausgenommen sind Zweithörerinnen und Zweithörer, sowie Gasthörerinnen und Gasthörer. Ausdrücklich nicht ausgenommen sind zeitweilig eingeschriebene Studierende, welche am 28. Dezember 2015 an der Universität eingeschrieben und dies bis zum ersten Wahltag auch voraussichtlich weiterhin sind, wie beispielsweise Studierende im ERASMUS-Programm. Ein Verzeichnis der Wahlberechtigten wird vom 04. Januar 2016 bis zum 08. Januar 2016 im Raum ME.04.23 ausliegen. Dieser befindet sich vom Standpunkt der AStA-Ebene aus gesehen hinter der Tür, die mit den Wörtern „Buchhaltung“ und „Beratung“ gekennzeichnet ist, und wird von 11 Uhr bis 16 Uhr zugänglich sein. Gegen die Richtigkeit oder die Vollständigkeit des dort ausgelegten Verzeichnisses kann während dieser Zeit schriftlich oder zu Niederschrift Einspruch erklärt werden. Einzig und allein die darin am 08. Januar aufgeführten Studierenden werden später an der Wahl teilnehmen dürfen.

Es wird von Dienstag, den 9. Februar, bis Freitag, den 12. Februar, drei Wahllokale geben, jeweils ein Lokal auf und für jeden Campus. An diesen Tagen werden sich die Wahllokale jeweils an den Mensa-Eingängen befinden. Die Stimmabgabe ist an den

drei Wahllokalen jeweils von 10 bis 16 Uhr möglich. Angehörige der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik und Medientechnik (6) wählen am Campus Freudenberg, Studierende der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen (5) wählen am Campus Haspel und alle weiteren Wahlberechtigten geben ihre Stimme am Campus Griffenberg ab. Die Stimmabgabe an anderen als dem zugeteilten Wahllokal ist nicht möglich. Abweichend davon gilt am Montag, den 8. Februar, diese Regelung nicht. Es wird nur ein Wahllokal geben, welches sich im Foyer des Haupteingangs am Campus Griffenberg befindet. Alle Wahlberechtigten können unabhängig der Fakultätsangehörigkeit an diesem Tag zwischen 10 und 16 Uhr ihre Stimme dort abgeben.

Zu wählen sind die zukünftigen 21 Mitglieder des Studierendenparlamentes, welche den späteren Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) berufen. Antretende Studierende können sich als Wahlliste zusammenschließen. Damit eine Wahlliste zur Wahl zugelassen werden kann, müssen bis zum 11. Januar 2016 um 12 Uhr die vollständig ausgefüllten Vordrucke für die Wahlvorschläge bei Mitgliedern des Wahlausschusses oder alternativ bei der Poststelle der Universität eingegangen sein. Sollten die eingereichten Vordrucke fehlerhaft ausgefüllt sein oder anderweitig den Anforderungen der Wahlordnung nicht genügen, dürfen diese bis 18 Uhr desselben Tages korrigiert werden. Wahlvorschläge, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht in akzeptierter Form beim Wahlausschuss eingegangen sind, sind ungültig und werden für die Wahlen nicht weiter berücksichtigt. Der Wahlausschuss empfiehlt den Kandidaten und Kandidatinnen der Wahllisten daher die Wahlvorschläge frühzeitig und persönlich bei Mitgliedern des Wahlausschusses einzureichen, damit etwaige Fehler auch frühzeitig festgestellt werden können. Die Vordrucke können beim AStA-Vorsitz, im AStA-Shop oder bei den Mitgliedern des Wahlausschusses angefordert werden.

Jede im Verzeichnis der Wahlberechtigten aufgeführte Person kann während der oben genannten Zeiten in den Wahllokalen wählen. Dort darf sie eine Stimme abgeben. Mit dieser wählt die Person eine Kandidatin oder einen Kandidaten. Die ersten sieben Sitze werden den Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten auf sie entfallenen Stimmen zugeteilt. Sie gelten als Direktmandate, werden allerdings mit den auf die Wahllisten entfallenden Sitzen verrechnet. Die Sitze werden gemäß dem Höchstzahlverfahren nach Sainte Lague aufgrund der auf die Kandidatinnen und Kandidaten einer Wahlliste entfallenen Stimmen auf die Wahllisten verteilt. Bei Gleichheit der Höchstzahl nach Sainte Lague zweier Wahllisten entscheidet das Los. Die auf die Wahlliste entfallenen Sitze werden an die Kandidierenden der Wahlliste mit den größten erreichten Stimmzahlen verteilt. Bei einer Stimmgleichheit mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten entfallen die Sitze entsprechend an die Personen, deren numerischer Wert der Listenplatzierung geringer ausfällt.

Gemäß §7 der Wahlordnung der Studierendenschaft steht einer jeden zur Wahl zugelassenen Liste die Möglichkeit der Gestaltung von zwei DIN A4-Seiten der vom

Wahlausschuss herausgegebenen Wahlzeitung zu. Für deren Inhalt und Ausgestaltung sind die Listenverantwortlichen zuständig. Damit die in Absatz (2) genannte 14-tägige Frist zur Veröffentlichung eingehalten werden kann, müssen die Design-Vorlagen der Listen spätestens bis zum 12. Januar 2016 beim Wahlausschuss eingegangen sein. Sollte von Listen bis 23:59 Uhr am 17. Januar 2016 keine geeigneten und druckfertigen Dateien vorhanden sein, wertet der Wahlausschuss dies als Verzicht auf diese Möglichkeit. Damit dies nicht geschieht, empfiehlt es sich die Datei frühzeitig zu versenden und sich vom jeweiligen Mitglied des Wahlausschusses den Empfang jener Daten bestätigen zu lassen. Weiterhin steht nach §36 jeder Liste „für die Wahl zum Studierendenparlament [...] für eine ausgewogene Wahlwerbung eine Kopierkarte mit mindestens 500 Kopien, entsprechendes Papier verschiedener Farbe und Größe und die dazu benötigten Arbeitsmaterialien“ zur Verfügung.

Es besteht außerdem die Möglichkeit der Briefwahl. Ein entsprechender Antrag muss bis zum 01. Februar 2016 bei der Wahlleitung gestellt werden. Ein Antragsvordruck kann beim Wahlausschuss angefordert werden.

Ungeachtet potentieller Fehler bei einzelnen hier aufgeführten Punkten bleibt die Richtigkeit und Gültigkeit aller anderen Punkte weiterhin bestehen.

Für den Wahlausschuss,

Nuno R. Pereira Vaz